

Gemeinde Denklingen
Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“

Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Eingegangen
20. April 2017
Gemeinde Denklingen

der Gemeinde/Stadt

Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110
Email: birgit.jost@denklingen.de

Ansprechpartner/Durchwahl

Frau Jost, Durchwahl 08243-960115

Frist:

05.05.2017

Verlängerung beantragt am

Verlängerungsfrist bis

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

d. V. Weisshaar-Klein
Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

LRT LL
Anschrift (Straße, Ort)

Opfacher - 169 - 1091
Telefon, Fax

E-Mail

weisshaar@lrt-ll.bayern.de

Bearbeiter/in

Durchwahl

Stellungnahme

☒ keine Anregungen

☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum

Unterschrift

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen
Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

26. 19.04.17
Ort, Datum

Weißhaar-Hein
Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung